

Dezernat/Amt: 51

DL-Nr.: - - - -  
16

**VORLAGE**

Eingang bei 10: \_\_\_\_\_

- an den Magistrat
- an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung

*Handwritten:* 2/14 OEF 7.5703  
OK

**Betreff:** Grundversorgung der Wiesbadener Bevölkerung mit psychosozialen Beratungsdiensten durch städtische und freie Erziehungsberatung im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)

- Anlagen:**
1. Leistungsbeschreibung
  2. Gesetzliche Grundlagen
  3. Aufgabenkritik

*Handwritten:* 16  
1/12

**Beteiligungen**

- |                          |                                       |                                 |   |
|--------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---|
| 1. Ortsbeirat .....      | <input type="checkbox"/> erforderlich | <input type="checkbox"/> Anlage | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| 2. Kommission .....      | <input type="checkbox"/> erforderlich | <input type="checkbox"/> Anlage | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| 3. Ausländerbeirat ..... | <input type="checkbox"/> erforderlich | <input type="checkbox"/> Anlage | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |

**Stellungnahmen**

- |  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| 1. Personal- und Organisationsamt.....   | <input type="checkbox"/> erforderlich  | <input type="checkbox"/> Anlage<br>in Vorlage eingearbeitet | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| 2. Kämmerei .....                        | <input type="checkbox"/> siehe Seite 2 | <input type="checkbox"/> reine Personalvorlage              |   |
| 3. Steueramt .....                       | <input type="checkbox"/> erforderlich  | <input type="checkbox"/> Anlage<br>in Vorlage eingearbeitet | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| 4. Rechtsamt .....                       | <input type="checkbox"/> erforderlich  | <input type="checkbox"/> Anlage<br>in Vorlage eingearbeitet | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| 5. Umweltamt                             |  |   |   |
| Umwelterheblichkeitsprüfung .....        | <input type="checkbox"/> erforderlich  | <input type="checkbox"/> Anlage<br>in Vorlage eingearbeitet | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Umweltverträglichkeitsuntersuchung ..... | <input type="checkbox"/> erforderlich  | <input type="checkbox"/> Anlage<br>in Vorlage eingearbeitet | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| 6. Frauenbeauftragte nach - HGO .....    | <input type="checkbox"/> erforderlich  | <input type="checkbox"/> Anlage                             | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| - HGIG .....                             | <input type="checkbox"/> erforderlich  | <input type="checkbox"/> Anlage                             | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| 7. Sonstige .....                        | <input type="checkbox"/> erforderlich  | <input type="checkbox"/> Anlage<br>in Vorlage eingearbeitet | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |

**Vorschlag**

- |   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Für den Magistrat                        |                             |                               |
| Tagesordnung .....                          | <input type="checkbox"/> A  | <input type="checkbox"/> B    |
| vervielfältigen der Vorlage .....           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| vervielfältigen der Anlagen .....           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| verteilen nur an Magistratsmitglieder ..... | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Für die Stadtverordnetenversammlung      |                             |                               |
| öffentliche Sitzung .....                   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| nichtöffentliche Sitzung .....              | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

**Bestätigung Dezernentin/Dezernent**

\_\_\_\_\_  
Hessenauer  
Stadtrat

**■ Antrag und Begründung: S. 5 ff.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Verwaltungshaushalt

Vermögenshaushalt

**1. Einnahmen**

Haushaltsstelle	DM	Ansatz		üpl.	apl.

**2. Ausgaben**

verfügbare Mittel .....

Haushaltsstelle	DM	Ansatz	Rest	üpl.	apl.

Zwischensumme .....

Gesamtkosten .....

Mehrbedarf/Einsparung


**3. Deckung**

Haushaltsstelle	DM

Summe Deckungsbetrag .....

ohne Deckung .....

**4. Kalkulatorische Folgekosten (jährlich)**

- Personalkosten .....
- Sächliche Verwaltungs- u. Betriebskosten .....
- Kalkulatorische Zinsen .....
- Kalkulatorische Abschreibungen .....
- Schuldendiensthilfen, lfd. Zuweisungen u. o. ....
- Summe Folgekosten** .....

DM

- Gebühren u. ä. zweckgebundene Abgaben .....
- lfd. Zuweisungen, Zuschüsse .....
- Sonstige lfd. Folgeeinnahmen .....
- Summe Folgeeinnahmen** .....


⇒ **Folgekosten** .....

Aufgestellt/Geprüft

Amt \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Rechnungsführerin

**Stellungnahme oder haushaltsrechtliche Hinweise der Kämmererei:**

- erforderlich.  nicht erforderlich.
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- Siehe gesonderte Stellungnahme.

Wiesbaden, den

Vittoria  
Stadtkämmerin

**Beschlußvorschlag:**

1. Von dem Ergebnis der Aufgabenkritik aller Wiesbadener Erziehungsberatungsstellen wird Kenntnis genommen (siehe Anlage 3).
2. Die Leistungsbeschreibung der Wiesbadener Erziehungsberatungsstellen in städtischer und freier Trägerschaft wird als Grundversorgung psychosozialer Beratungsdienste im Zusammenhang mit Leistungen der Erziehungsberatung gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) definiert.
3. Zur Sicherstellung dieser Grundversorgung werden die notwendigen personellen Ressourcen für die drei Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft bezogen
  - auf das Fachpersonal auf 13,5 Stellen
  - auf das Leitungspersonal auf 1,5 Stellen
  - auf das Verwaltungspersonal auf 2,2 Stellenfestgelegt.
4. Zur Sicherstellung dieser Grundversorgung wird die Notwendigkeit der Dynamisierung festgestellt.
  - 4.1 Das Personalkostenbudget aus Ziffer 3 wird mit der gleichen kalkulatorischen Veränderungsrate ab 1998 versehen wie der Sammelnachweis A der Stadt Wiesbaden.
  - 4.2 Das Sachkostenbudget wird ab 1998 analog der Veränderungen des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in den alten Bundesländern (Herausgeber: Statistisches Bundesamt) auf der Basis 1997 = 100 in den Folgejahren angepaßt.
  - 4.3 Es wird zur Kenntnis genommen, daß mit der Regelung nach Ziffer 4.1 ein nachhaltiger Ausgleich von Personalkostensteigerungen nicht möglich ist.
5. Sowohl der Magistrat der Stadt Wiesbaden als auch die Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft verpflichten sich, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die aktuellen Drittmittel (Landesmittel als Zuschüsse und Finanzausgleichsmittel) auch weiterhin zur Deckung der Betriebskosten zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, verpflichten sich die Beteiligten, auf dem Verhandlungswege eine Regelung zur Sicherung der Grundversorgung zu erreichen.
6. Bei unabweisbaren Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses (beispielsweise durch veränderte gesetzliche Grundlagen) oder nachhaltige Veränderungen der Arbeitsmengen erfolgt eine Neufestlegung der Budgets oder der Grundversorgung.

## Begründung

### Zu Ziffer 1 und 2:

Für den Arbeitsbereich Erziehungsberatung gab es bisher keine Beschreibung der Grundversorgung. Tatsächlich hat sich das Aufgabenspektrum der Erziehungsberatungsstellen in den zurückliegenden Jahren schon schrittweise dem, was heute als Grundversorgung definiert wird, angenähert. Auch die Erziehungsberatungsstellen mußten fast alle seit 1993 faktisch eine Reduzierung der Aufgaben durchführen, da die Zuschußhöhe seit diesem Zeitpunkt eingefroren war. Es hat also eine immanente Aufgabenkritik stattgefunden, ähnlich wie dies z. B. bei den städtischen Sozialen Diensten der Fall war.

Um die Zufälligkeit dieses Prozesses aufzuhalten und zukünftig auch in diesem Bereich sozialer Arbeit wieder Plansicherheit herzustellen, wurde gemeinsam mit allen Erziehungsberatungsstellen definiert, was Grundversorgung heißt und welche personellen und sächlichen Ressourcen zu ihrer Realisierung erforderlich sind.

Die in der Anlage 1 beschriebenen Aufgaben zur Sicherstellung einer Grundversorgung der Wiesbadener Bevölkerung mit psychosozialen Beratungsdiensten sind das Ergebnis eines Klärungsprozesses zwischen den Beteiligten des Amtes für Soziale Arbeit und den Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Bezogen auf die Erziehungsberatungsstellen stellt die Beschreibung den Konsens dar, den die dort arbeitenden MitarbeiterInnen mit den jeweiligen Leitungskräften und den Trägerinstanzen herausgearbeitet haben.

Die Anlage 2 umfaßt eine Darstellung der rechtlich verpflichtenden Basis für das Tätigwerden der Erziehungsberatungsstellen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), sowie eine Darstellung der praktischen Inhalte und des Volumens der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen (Anlage 3). Diese Unterlagen waren unerläßliche Materialien, um zu den Festlegungen der Ressourcen zu gelangen. Die in Ziffer 3 und 4 definierten Ressourcen zur Erfüllung einer Grundversorgung mit fachlich vertretbarem Standard basieren hierauf.

In die Festlegung der Leistungen sowie der Ressourcen zu deren Erfüllung wurden die Personalkontingente der städtischen Erziehungsberatungsstelle selbstverständlich mit einbezogen. Deren zukünftiges Personalkontingent wurde bereits mit der Magistratsvorlage Nr. 9651003 (Soziale Grundversorgung durch Leistungen der Abteilungen Sozialdienst - 51.5103 - und Erziehungshilfen - 51.5105 - ) am 14.1.1997 festgelegt. In dieser Vorlage werden daher zu diesem Punkt keine Aussagen mehr gemacht, sondern nur noch zu den Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft.

**Zu Ziffer 3 :**

Die personelle Ausstattung in dem hier definierten Umfang bedeutet eine Reduzierung der Beratungskapazität im Vergleich zu den Jahren davor um 1,6 Stellen (= 10,6 %) bei den freien Trägern. Bezieht man die Beratungskapazität der städtischen Erziehungsberatungsstelle mit ein, so muß man von einer Reduzierung um insgesamt 4,6 Stellen (= 18,3 %) ausgehen. Damit ist der unterste Punkt dessen erreicht, was zur Sicherstellung der Grundversorgung verantwortet werden kann.

Die hier definierte Personalausstattung bedeutet für die Stadt Wiesbaden, daß wir damit um ca. 3 Stellen unter den WHO-Richtwerten liegen, die für 45.000 Einwohner eine Personalausstattung von 4 BeraterInnenstellen empfehlen. Weitergehende, insbesondere irgendwie verpflichtende Festlegungen zur personellen Ausstattung gibt es nicht.

Jeweils 0,5 Stellen für die Leitung einer Erziehungsberatungsstelle sowie die Ausstattung von insgesamt 2,2 Stellen im Verwaltungs-/Sekretariatsbereich sind als angemessen anzusehen.

**Zu Ziffer 4:**

Die Sicherung der Grundversorgung in den nächsten Jahren gelingt nur, wenn die Zuschußhöhe dynamisch angepaßt wird. Unterbleibt eine Dynamisierung, wirkt sich dies bei den Beratungsstellen als kleine Organisationseinheiten gravierender aus, da keinerlei Puffer vorhanden sind.

Die Personalkosten sollen analog dem SNA der Stadt Wiesbaden verändert werden. Damit wird zuerst einmal sichergestellt, daß eine verlässliche Rechengröße besteht und Planbarkeit für die Beratungsstellen herrscht. Tatsächlich wird bei der aktuellen kalkulatorischen Veränderung des SNA der Stadt von derzeit 1 % Steigerung pro Jahr ein sukzessiver Abbau der Personalkosten betrieben. Wenn sich dies so auswirkt, daß daraus real eine Reduzierung der Stellenbesetzung mit der Auswirkung einer Absenkung der Grundversorgung resultiert, wäre an diesem Punkt neu zu verhandeln mit dem Ziel, die unter Ziffer 3 definierte Stellenausstattung aufrechtzuerhalten.

Die Dynamisierung der Sachkosten ist ebenso erforderlich. Hier halten wir die Verknüpfung der Zuschußhöhe mit dem Index der allgemeinen Lebenshaltungskosten für eine angemessene Methode. Eine Überprüfung der vorrangig über die Sachkosten in Beratungsstellen verbrauchten Güter bezüglich ihrer Indexwerte ergibt keine nennenswerte Abweichung von dem Index der allgemeinen Lebenshaltungskosten.

Unterbliebe eine Dynamisierung der Sachkosten, wäre der Betrieb der Beratungsstellen über kurz oder lang in der heute vorgefundenen Form nicht mehr möglich mit der Konsequenz, daß die Grundversorgung nicht mehr stattfinden könnte.

Die vorgesehenen Dynamisierungsmethoden bringen auch die Erziehungsberatungsstellen unter einen laufenden Optimierungsdruck.

**Zu Ziffer 5:**

Die Erziehungsberatungsstellen, einschließlich der städtischen Erziehungsberatungsstelle, werden seit Jahren in nicht unerheblicher Höhe durch Landesmittel und Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs bezuschußt. In Zeiten notleidender Haushaltslagen geraten auch diese Zuschüsse schnell in Gefahr.

Sowohl die Stadt, als auch die Erziehungsberatungsstellen sollen jeweils in ihren Einflußbereichen alles unternehmen, um eine Reduzierung der Zuschüsse zu vermeiden. Gelingt dies nicht, könnte die Grundversorgung nicht mehr aufrecht erhalten werden. In diesem Fall müßte die Stadt mit den Erziehungsberatungsstellen über Lösungen mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Grundversorgung verhandeln.

ANLAGE 1

**Leistungsbeschreibung der Grundversorgung psychosozialer Beratungsdienste**

**hier: Erziehungsberatung**

**1. Einzelfallbezogene Leistungen allgemein**

- Beratung und Therapie zur Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme; Lösung von Erziehungsproblemen
- Unterstützung der Arbeitsgruppen im Sozialdienst bei der Entwicklung von Erziehungshilfemaßnahmen; Beratung/Supervision sonstigen Fachpersonals

**2. Spezielle Leistungen einzelfallbezogen**

- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Gruppenangebote  
z. B. Arbeit mit Jungen/Männern; Elterngruppen "Erziehungstraining"; Kindergruppen
- Suizid-Krisenintervention
- Arbeit mit inhaftierten Jugendlichen
- Intervention bei Mißbrauch

**3. Einzelfallübergreifende Leistungen**

- Arbeit in Fachgremien
- Arbeit in Stadtteilkonferenzen/Projektverbänden
- Projektarbeit im Rahmen von Stadtteil-/Gemeinwesenarbeit
- Präventive Arbeit durch Informationsveranstaltungen, Arbeit in Schulen etc.

**4. Dienstleistungen für Dritte**

- i. d. R. Gutachtenerstellung

**5. Overheadleistungen**

- Konzeptentwicklung und Umsetzung
- Leitungs- und Verwaltungsaufgaben

ANLAGE 2

**Gesetzliche Grundlagen von Erziehungsberatungsarbeit gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz**

**§ 16 Allgemeine Förderung in der Familie**

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, daß Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kinder vorbereiten,
  2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
  3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

**§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung**

(1) Müttern und Vätern soll im Rahmen der Jugendhilfe Beratung in Fragen der Partnerschaft angeboten werden, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,

1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
3. im Falle der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

(2) Im Falle der Trennung oder Scheidung sollen Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge unterstützt werden, das als Grundlage für die richterliche Entscheidung über das Sorgerecht nach der Trennung oder Scheidung dienen kann.

### *§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge*

(1) Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltsersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen. Ein junger Volljähriger hat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltsersatzansprüchen.

...

(4) Mütter und Väter, denen die elterliche Sorge nicht zusteht, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Herstellung von Besuchskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll in geeigneten Fällen Hilfeleistung geleistet werden.

### *§ 28 Erziehungsberatung*

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

### *§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung*

...

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, daß die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

## § 80 Jugendhilfeplanung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
  2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
  3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, daß auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, daß insbesondere
1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
  3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
  4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuß, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuß zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, daß die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.



Die Wiesbadener Erziehungsberatungsstellen, April 1997

## 1. Leistungen

### 1.1 Einzelfall-bezogene Leistungen

Rechtsgrundlagen: § 16 Absatz 1 und 2 KJHG  
§ 17 KJHG  
§ 18 Absatz 1 und 4 KJHG  
§ 28 KJHG

Anteil an der Gesamtkapazität: 73 %

#### 1.1.1 Art der Einzelfall-bezogenen Leistungen:

- Psychologische Beratung
- Therapie
- Diagnose
- Begutachtung

#### Beratungsanlässe:

- Beziehungsprobleme 28,0 %
- Trennung/Scheidung 22,0 %
- Entwicklungsauffälligkeiten 18,0 %
- Schul-/ Ausbildungsprobleme 17,0 %
- Suchtprobleme 2,0 %
- Sexueller Mißbrauch 2,0 %
- Mißhandlung 1,5 %
- Straftat 1,0 %
- Wohnprobleme 1,0 %
- sonst. Probleme 7,5 %

#### Fallbezogen erfolgt Kooperation z. B. mit

- Sozialdienst
- Schulen
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Ärzten
- Heimen

## 2. Spezielle Einzelfall-Leistungen

Im Rahmen der o.g. Kapazitäten halten die Beratungsstellen jeweils spezielle Angebote vor:

### Erziehungsberatung im Roncallihaus

- Gruppenarbeit mit Schulkindern
  - Sozialpädagogische Gruppe (einschl. Freizeiten)
  - Psychodramagruppe
- Einzelförderung sowie Spieltherapie für Vorschulkinder mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Elterngruppe "Erziehungstraining"

### Institut für Beratung und Therapie

- Beratung/Therapie mit jungen Volljährigen
- Männerberatung
- Therapie sexuell mißbrauchter Jungen, männlicher Jugendlicher
- Arbeit mit inhaftierten männlichen Jugendlichen
- Suizid-Krisenintervention und Nachsorge für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien

### Psychologische Beratungsstelle Nachbarschaftshaus

- Therapeutische Gruppe für weibliche Jugendliche
- Therapeutische Gruppe für Kinder
- Suizid-Krisenintervention und Nachsorge für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien
- Mitarbeit in 2 regionalen Arbeitsgruppen des Sozialen Dienstes in Biebrich

### Städtische Beratungsstelle

- Kindergruppenarbeit
- Jugendlichen-Gruppenarbeit
- Kindertherapeutische Einzelfallhilfe
- Krisenintervention

### 3. Prävention, Dienstleistungen, Netzwerkarbeit

Rechtsgrundlagen: § 16 Absatz 1 und 2 KJHG  
§ 80 KJHG

Anteil an der Gesamtkapazität 15 %

#### 3.1 Art der Leistungen

##### ⇒ Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

- z. B. - Gemeinwesenprojekte (Kleingartenprojekt u. ä.)
- Themen- und Problembezogene Veranstaltungen (Elternabend in Schulen und Kindertagesstätten u. ä.)
- Informationsveranstaltungen (Darstellung der Arbeit von Erziehungsberatungsstellen in der Öffentlichkeit u. ä.)

##### ⇒ Dienstleistungen für andere Institutionen

- z. B. - Supervision/Fachberatung für Fachkräfte
- Fach-Veranstaltungen für Fachkräfte, Eltern
- Begutachtung anderer Institutionen
- Ausbildung von PraktikantInnen
- Mitarbeit in Regionalen Arbeitsgruppen
- Fachberatung und/oder Diagnostik für Leistungsträger

##### ⇒ Netzwerkarbeit

- z. B. - Fachgremien (z. B. AG Beratungsdienste)
- Fachpolitische Gremien (z. B. Psychosozialer Ausschuß)
- Stadtteilkonferenzen
- Projektverbände

#### 4. Overhead-Aufwand

Anteil an der Gesamtkapazität 12,0 %

- z. B. - Organisationsteams  
- Konzeptionsentwicklung  
- Leitungsaufgaben  
- Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten  
- Fortbildung der BeraterInnen

#### ANGEBOT UND BEDARF

##### *Erreichte Klientel:*

Bei ca. 1.000 Fällen pro Jahr und durchschnittlich 3 Familienmitgliedern, werden

**~ 3.000 Eltern und Kinder jährlich**

beraten und therapeutisch unterstützt.

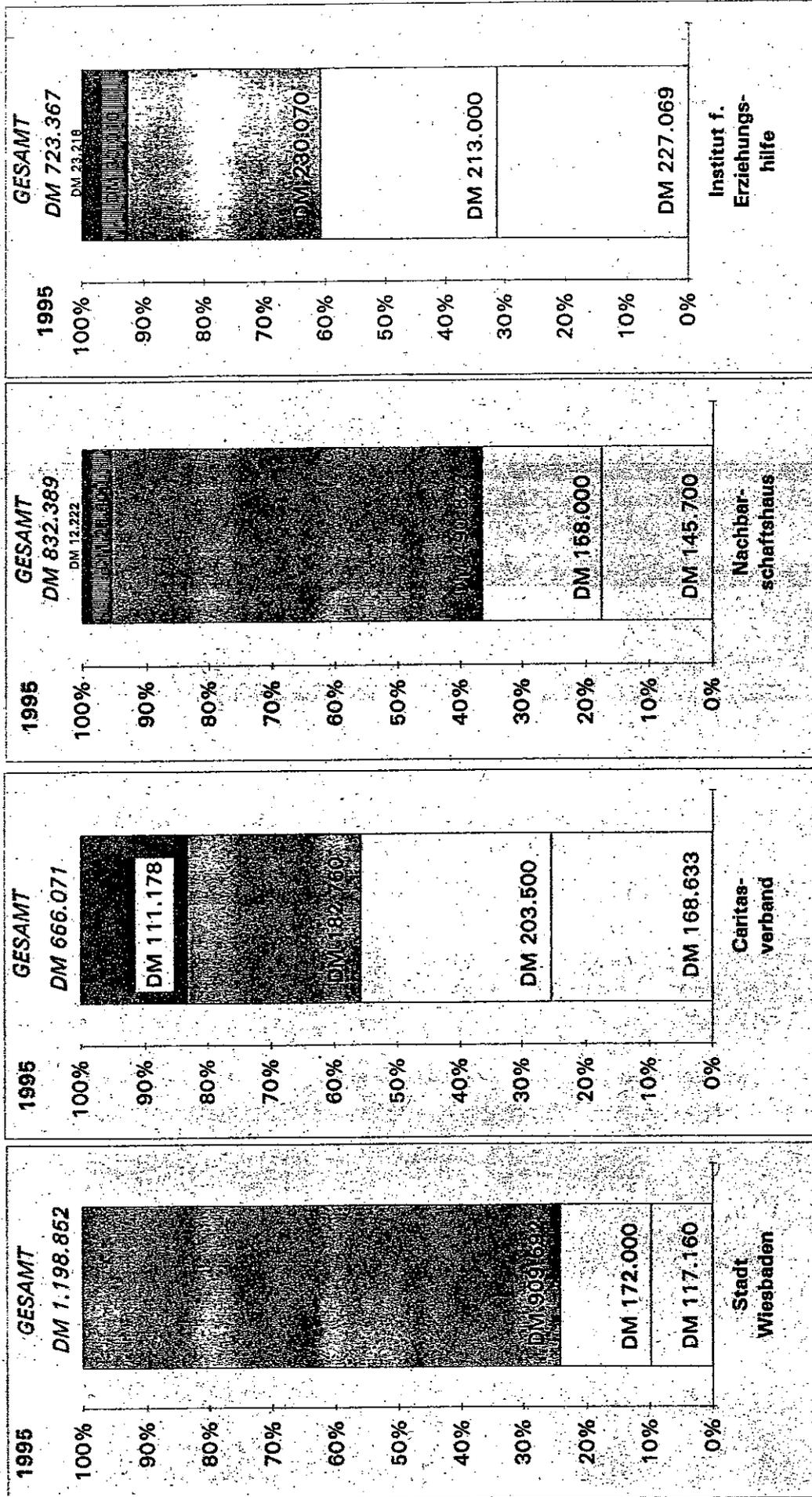
Den Angeboten und Leistungen der vier Beratungsstellen steht eine hohe Nachfrage der Klienten (Eltern, Jugendliche, Kinder), sowie von Fachkräften und Institutionen gegenüber.

Aufgrund der Verringerung der Beratungskapazität seit mehreren Jahren bei allen Trägern ist eine kontinuierliche Verschlechterung der Beratungsversorgung eingetreten. Der Nachfrage kann nicht in vollem Umfang entsprochen werden:

- Klienten müssen nach der Anmeldung 2 - 3 Monate bis zum Beginn der Beratung warten
- Institutionelle Anfragen und präventive Aufgaben müssen häufig abgewiesen werden

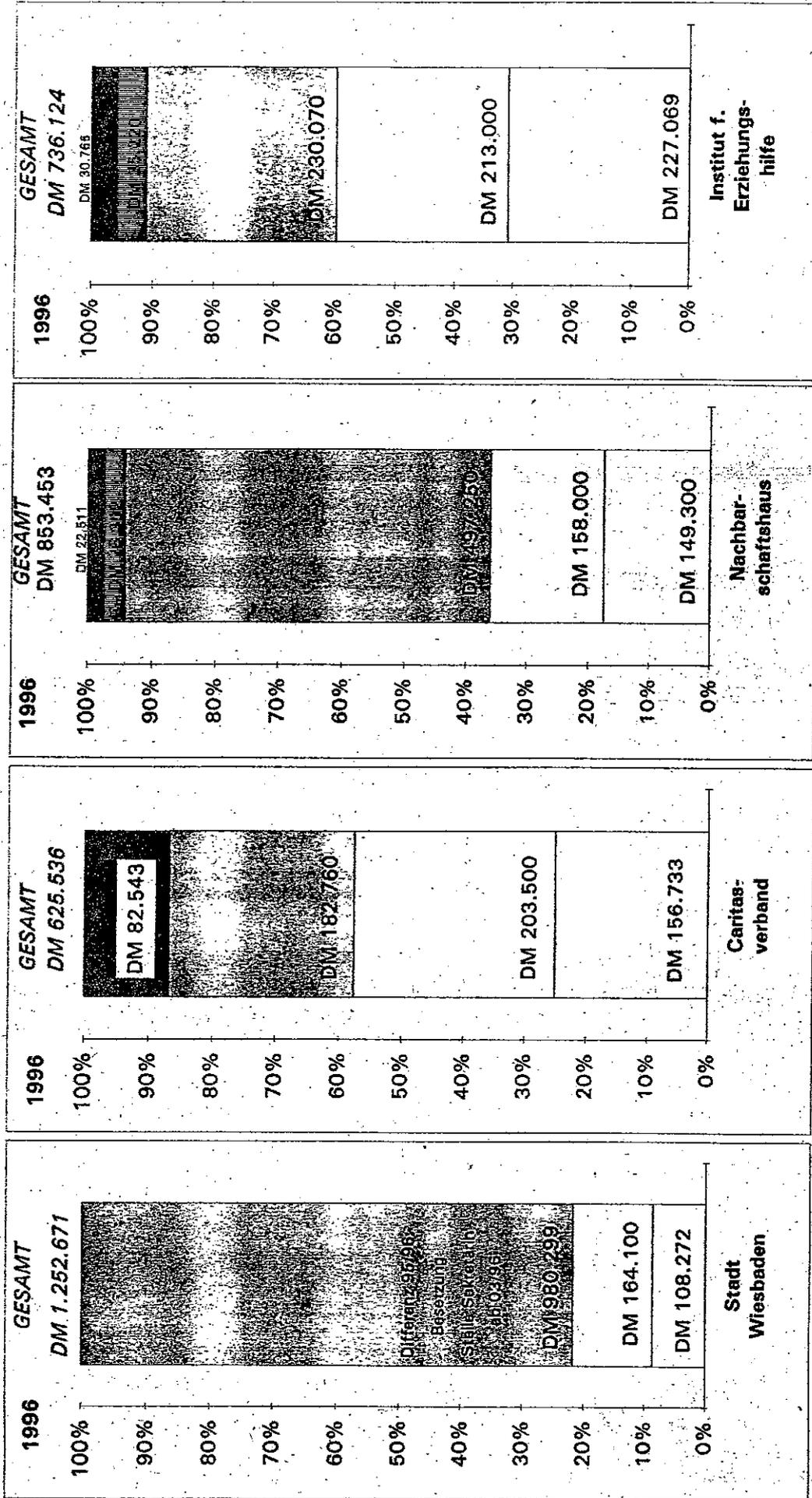
Für 1997 ist die Relation zwischen Beratungskapazität und Nachfrage wegen anhaltendem Stellenabbau weiter verschlechtert.

# Erziehungsberatungsstellen - Zuschüsse



Landesjugendamt	Hess. Ministerium	Stadt Wiesbaden	Main-Taunus-Kreis	Eigenmittel freie Träger
-----------------	-------------------	-----------------	-------------------	--------------------------

# Erziehungsberatungsstellen - Zuschüsse



Landesjugendamt	Hess. Ministerium	Stadt Wiesbaden	Main-Taunus-Kreis	Eigenmittel freie Träger
-----------------	-------------------	-----------------	-------------------	--------------------------